

Anfrage der MONITOR-Redaktion v. 19.10.2018 an den Industrieverband Agrar e. V. (IVA)

- Antwort-E-Mail Martin May, Geschäftsführer, Leiter Kommunikation v. 23.10.2018

Sehr geehrter Herr Stuchlik,

haben Sie nochmals vielen Dank für das freundliche Telefonat am vergangenen Freitag und die ergänzenden Erläuterungen zu Ihrer Frageliste.

Für die bessere Lesbarkeit finden Sie unsere Antworten direkt unter Ihren Fragen in der angehängten Word-Datei.

Wie schon am Telefon erwähnt, haben wir versucht, Ihre Fragen umfassend zu beantworten. Das war nicht in allen Fällen einfach, z. B. wenn Sie sich auf uns nicht nachvollziehbare Quellen („Kritiker“, „Studien“) bezogen oder eine Frage auf einer offensichtlich falschen Annahme oder möglicherweise einem rechtlichen Missverständnis beruhte („präferierter Zulassungsstandort“).

Der Aufwand für die Beantwortung dieser ebenso langen wie anspruchsvollen Frageliste ging über das sonst übliche Maß einer Recherche hinaus, besonders mit Blick auf die kurze Frist. Da mir das das Sendungsformat, für das Sie recherchieren, natürlich bekannt ist, denke ich, dass Sie nur einen Bruchteil unserer Antworten in Ihrer Berichterstattung tatsächlich verwenden werden. Ich zähle auf Ihr Verständnis, dass wir Ihre Anfrage zusammen mit unseren Antworten auf unserer Internetseite veröffentlichen – selbstverständlich nicht vor Ausstrahlung des Beitrags.

Sollten immer noch Fragen offen geblieben sein, steht unser Hauptgeschäftsführer, Herr Dr. Dietrich Pradt, morgen, Mittwoch, 24.10.18, zwischen 11:00 und 12:00 Uhr in unserem Hause für ein Interview vor der Kamera zur Verfügung. Bitte lassen Sie uns bis spätestens morgen früh, 09:00 Uhr, wissen, ob wir Sie begrüßen dürfen und nennen uns in dem Fall freundlicherweise die Namen der Mitarbeiter Ihres Teams zur Anmeldung am Empfang.

Mit besten Grüßen nach Köln

Martin May

- E-Mail-Anfrage MONITOR v. 19.10.2018

Betreff: EILT dringende Presseanfrage EILT - ARD MONITOR

Sehr geehrter Herr May,
sehr geehrter Herr Baumbach,

für unsere MONITOR-Sendung (ARD, Donnerstag, 25. Oktober, 21.45) beschäftigen wir uns mit dem Pestizideinsatz in der deutschen Landwirtschaft.

Dazu möchten wir gern Herrn Pradt zu einem Interview anfragen. Das Gespräch vor der Kamera würde 20 Minuten dauern, örtlich und zeitlich wären wir flexibel, wir müssten es nur aus produktionstechnischen Gründen bis einschließlich Mittwoch 24. Oktober aufgezeichnet haben.

Unabhängig davon möchten wir Sie bitten, uns folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Grundlage der Zulassung von Pestiziden in der EU ist die Verordnung 1107/2009 des Europäischen Parlaments und Rates, die ausdrücklich zum Ziel hat, den Einsatz von Pestiziden mit schädlicher Wirkung auf die Umwelt, den Mensch und die Tiere einzuschränken. Wie bewertet der IVA diese Verordnung heute?
2. Die vor der Verordnung von den Agrochemieherstellern geäußerte Befürchtung war die großer Umsatzeinbußen bei Inkrafttreten dieser Verordnung. Hat sich diese Befürchtung nach Kenntnis des IVA bestätigt? Gibt es eine statistische Auswertung dazu? Falls ja: Was besagt sie?
3. Trotz in der Verordnung definierter Ausschlusskriterien („keine unmittelbare oder verzögerte schädigende Wirkung auf die Gesundheit von Mensch oder Tier“ oder „unannehmbare Wirkung auf die Umwelt“) sind bis zum heutigen Tag Stoffe in Gebrauch, die nach wissenschaftlichen Studien im Verdacht stehen, schwere Krankheiten an Mensch und Tier sowie schwer wiegende, negative Auswirkungen auf das Ökosystem zu haben. Wie erklärt sich der IVA diesen Umstand? Welche Bedenken hat er hinsichtlich der dabei entstehenden gesundheitlichen Belastung der Landwirte?
4. Mehrere Publikationen (z.B. UBA 06/2018) weisen auf die Gefahr eines zunehmenden Artensterbens, nicht nur bei Insekten, im Zusammenhang mit dem Pestizideinsatz in der Landwirtschaft hin. Was ist die Haltung des IVA dazu?
5. Es gibt zahlreiche Studien (z.B. Moisan, F, Spinosi, J et. Al 11/2015), die den Einsatz bestimmter (immer noch zugelassener) Pflanzenschutzmittel mit der Erkrankung von Landwirten an Krankheiten wie Parkinson, Alzheimer oder Krebs in Verbindung setzen. Kennt der IVA diese Studien? Wie beurteilt er sie?
6. Es gibt zahlreiche Studien (z.B. United Nations 2017), die den Einsatz vieler Pestizide nicht nur als „umwelt- und gesundheitsgefährdend“, sondern vor allem als ineffektiv bezeichnen. Viele Pestizide hätten auf den Ernteerfolg minimalen oder gar keinen Einfluß. Kennt der IVA diese Studien? Was hält er davon?
7. Hält der IVA Stoffe, die unter die Ausschlusskriterien der EU-Verordnung von 2009 fallen (krebserzeugend, neurotoxisch, bioakkumulativ, endokrin disruptiv) für genehmigungsfähig?
8. Hält der IVA Stoffe, die in der sogenannten Substitutionsliste der EU stehen, für genehmigungsfähig?

9. Wie bewertet der IVA die Zusammenarbeit mit den in Deutschland an Zulassungen, bzw. Verlängerung von Zulassungen beteiligten Behörden?
10. Beim EU-Audit von 2016, in dem das System für die Zulassungen von Pflanzenschutzmittel in Deutschland untersucht wurde, kommen die Autoren zum Schluss, dass „deutliche Verzögerungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmittel in der Bundesrepublik an der Tagesordnung sind.“ Es wird die Praxis kritisiert, „Anträge auf Konformität mit den deutschen Anforderungen“ zu prüfen, „selbst wenn andere Mitgliedsstaaten bereits eine Bewertung anhand vereinbarter EU-Grundsätze vorgenommen haben“. Was ist die Haltung des IVA dazu?
11. Hält der IVA angesichts solcher Statistiken die gegenwärtige Praxis, die regelhaft vier Bundesbehörden (UBA, BfR, Julius Kühn-Institut und das BVL, dazu das BMEL als beaufsichtigende Stelle) einbezieht, für sinnvoll?
12. Hat sich seit 2016 die Praxis der langsamen Zulassung, bzw. langsamen Verlängerung der Zulassung nach Kenntnis des IVA verbessert?
13. Die meisten Mitglieder des IVA bevorzugen trotz der diagnostizierten Langsamkeit der deutschen Behörden im Verfahren ihre Anträge auf Zulassung oder Verlängerung der die Bundesrepublik als Zulassungsort, obwohl das Verfahren auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten möglich wäre. Warum?
14. Einige der möglicherweise schädlichen Stoffe sind aufgrund sogenannter „technischer Verlängerungen“ im Umlauf, also aufgrund der Tatsache, dass die genehmigenden Behörden die Genehmigung nicht fristgerecht bearbeiten konnten. Hat der IVA Kenntnis davon, wie viele solcher Genehmigungen wegen Verzögerungen aufgrund zusätzlichen Prüfbedarfs bei deutschen Behörden seit Inkrafttreten dieser Verordnung ausgesprochen wurden?
15. Kritiker werfen den Mitgliedern des IVA vor, die Verlängerung von Zulassungen auch deswegen über deutsche Behörden vornehmen zu lassen, da die Wahrscheinlichkeit bestehe, auch möglicherweise nicht genehmigungsfähige Mittel wegen vorhersehbarer Fristüberschreitungen genehmigt zu bekommen. Ist das gängiges Verhalten von Agrochemieherstellern?
16. Wie bewertet der IVA die vom EU-Audit 2016 kritisierte routinemäßige Praxis deutscher Behörden, „bei einem zuvor negativen Bescheid zusätzliche Studien und Klarstellungen der Antragsteller zuzulassen“?

Wir möchten Sie bitten, die Fragen bis Dienstag, 23. Oktober 2018, 17 Uhr zu beantworten.

Für eventuelle Rückfragen bin ich unter unten stehenden Kontaktdaten zu erreichen.

Mit vielem Dank für Ihr Verständnis und vielen Grüßen aus Köln

Stephan Stuchlik